

Mobile Tempokontrollen

Blitzer liefert falsche Ergebnisse – Autofahrer können Einspruch einlegen



Von Jelka Louisa Beule

Di, 23. März 2021 um 10:31 Uhr

Südwest | 1 

BZ-Abo | Um bis zu 16 Kilometer pro Stunde daneben: Ein Tempomessgerät, das auch in Südbaden im Einsatz war, wird ausgemustert. Wer gerade mit ihm geblitzt wurde, kann Strafzettel anfechten.



Wenn's blitzt, lohnt sich der genaue Blick auf das Knöllchen – eventuell hat man mit einem Einspruch Chancen.

Foto: Patrick Seeger

Weil die Blitzer Leivtec XV3 falsche Ergebnisse liefern sollen, haben Zulassungsbehörde und Herstellerfirma reagiert. Das Modell – das auch in Südbaden genutzt wurde – wird vorerst nicht

mehr eingesetzt. Autofahrer, die kürzlich mit einem solchen Gerät geblitzt wurden, können Einspruch gegen das Bußgeld einlegen. Wer schon gezahlt hat, hat allerdings Pech: Rückzahlungen gibt es keine.

Das Modell der Wetzlarer Firma Leivtec Verkehrstechnik GmbH ist seit 2009 bundesweit im Einsatz. Dass mit den Geräten etwas faul ist, hatte der Freiburger Verkehrssachverständige Ulrich Löhle bereits 2015 nachgewiesen.

Bis zu 16 Kilometer pro Stunde daneben

Damals, so erinnert sich Löhle, sei es bei einer Verhandlung in Kehl um einen Lkw-Fahrer gegangen, der zu schnell gefahren sein soll. Anhand der Fahrzeugschreiber habe er die fehlerhaften Blitzerwerte beweisen können. Die Firma Leivtec habe die Abweichungen jedoch mit einem kaputten Gerät begründet – und der Fall wurde zu den Akten gelegt.

Doch auch anderen Experten ließen die Geschwindigkeitsmesser, die zur neuesten Generation gehören und mit Lasern arbeiten, keine Ruhe. Eine Gruppe ostdeutscher Sachverständiger hat 900 Geschwindigkeitstestfahrten unternommen. Abweichungen gab es dabei sowohl zwischen verschiedenen Leivtec XV3-Geräten als auch im Vergleich zu Modellen anderer Hersteller. In der Spitze betrug die Differenz 16 Kilometer pro Stunde – alles andere als unerheblich für die Höhe des Bußgeldes und für den einen oder anderen Punkt in Flensburg.

Als die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) als Zulassungsbehörde im Herbst 2020 von den Messergebnissen erfuhr, ging sie zunächst davon aus, dass Abweichungen nur in speziellen Konstellationen auftreten. Daraufhin änderte die Firma Leivtec die Gebrauchsanweisung – die Fehlerblitzer blieben im Einsatz. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass die Geräte auch unter den veränderten Bedingungen keine exakten Ergebnisse liefern. Die PTB informierte den Hersteller – und dieser seine Kunden. "Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit der notwendigen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es auch bei Beachtung der Regeln der ergänzten Gebrauchsanweisung zu unzulässigen Messwertabweichungen kommen kann, möchten wir Sie bitten, von weiteren amtlichen Messungen vorerst Abstand zu nehmen", heißt es in dem Schreiben der Firma Leivtec, das an Kommunen in ganz Deutschland ging.

Geblitzte Fahrer sollten Einspruch einlegen

In Südbaden bekamen unter anderem die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald Post – sie alle hatten die Leivtec XV3-Blitzer im Einsatz. Verkehrssünder aufspüren können sie jedoch auch weiterhin: Aktuell greifen die Kommunen auf Geräte anderer Hersteller zurück.

Autofahrer, die mit einem Livetec XV3-Gerät geblitzt worden sind, können dies am Bußgeldbescheid erkennen. Dort sei das Modell angegeben, erklärt Matthias Fetterer, Sprecher vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Betroffenen Autofahrern raten die Stadt Freiburg und die beiden Landkreise, Einspruch zu erheben. Keine Chance hat, wer bereits überwiesen hat: "Bezahlte Verwarnungen und rechtskräftige Bußgeldbescheide sind unanfechtbar", so Freiburgs Rathaussprecherin Martina Schickle.

Und wie geht es jetzt weiter? Die PTB versuche, so erklärt Robert Wynands, Leiter des Fachbereichs Geschwindigkeit, die Ergebnisse der Sachverständigen mit eigenen Messungen zu überprüfen: "Daran arbeiten wir mit Hochdruck." Danach fällt eine Entscheidung. Zu den Falschergebnissen könne es gekommen sein, so Wynands, weil Leivtec XV3 mit einem "aufgeweiteten" statt einem gebündelten Laserstrahl arbeite. Dadurch erfasst das Gerät immer andere Fahrzeugteile. Die Lasermessung beruht darauf, dass in kurzer Folge die Entfernung zum Fahrzeug ermittelt wird, daraus lässt sich die Geschwindigkeit errechnen. Leivtec XV3 sei das einzige Gerät, das nach diesem Prinzip arbeite, sagt Wynands: Andere Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte seien deshalb nicht betroffen.

Der Freiburger Sachverständige Löhle macht hier ein großes Fragezeichen: Er geht davon aus, dass weitere laserbasierte Blitzer – auch stationäre – fehlerhaft messen. Beweisen könne er dies jedoch aktuell nicht.

Mehr zum Thema:

Verkehrspolitik: [Tempo 30 in ganz Freiburg? Verkehrsminister erteilt Absage](#)